

Beschlussvorlage Nr. 014/2019

„Bauleitplanung der Stadt Burg/Flächen-nutzungsplan/Flächennutzungsplan der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau - 10. Änderung und Ergänzung um die Gemarkung Reesen hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)“

Sachverhaltsdarstellung zur E-Mail von Herrn David Illies vom 18.2.2019 an die Mitglieder des Stadtrates

David Illies

1. Das Gutachten der Firma ITU GmbH https://www.stadt-burg.de/ratsinfo/buergerinfo/si0057.php?_ksinr=815

(Immissionsprognose für Staub am Standort Reesen 01/2019, Der Verfasser)

In Punkt 3.3.6.4 wird eine mittlere Windgeschwindigkeit von 4m/s bei 15 Meter angenommen, jedoch findet ein Großteil des Materialeinbaus zwischen 30 und 40 Meter Höhe statt. Für die Haldenabwehung und den Materialeinbau müßte dementsprechend eine wesentlich höhere Windgeschwindigkeit zu Grunde gelegt werden.

Stellungnahme

Richtigerweise lautet der Name IFU GmbH und nicht ITU GmbH.

Herr David Illies hat höchstwahrscheinlich das Gutachten nicht vollständig gelesen und/oder interpretiert den in Rede stehenden Absatz falsch.

Darüber hinaus ist die Aussage „ein Großteil des Materialeinbaus zwischen 30 und 40 Meter Höhe statt“ schlichtweg falsch.

Der Absatz auf der Seite 28 lautet:

Für den Anlagenstandort wurde im Rahmen der Übertragbarkeitsprüfung eine mittlere Windgeschwindigkeit in 15 m Höhe von ca. 4,0 m/s ermittelt. Auch wenn in einer Höhe von 10 m ein geringfügig niedrigere mittlere Windgeschwindigkeit zu erwarten ist, können Abwehungen damit nicht von vornherein als irrelevant angesehen werden.

Richtig interpretiert sagt der erste Satz aus, dass die mittlere Windgeschwindigkeit in einer Höhe von 15 m ca. 4,0 m/s beträgt. Im zweiten Satz geht das Gutachten auch auf den Wind unter 15 m ein und berücksichtigt in der weiteren Betrachtung diesen Punkt „können Abwehungen damit nicht von vornherein als irrelevant angesetzt werden“.

Unter Ziffer 3.3.7.1 auf der Seite 28 ff. werden die Lage, Art und Aufteilung der Quellen auf die Anlagenteile beschrieben. Unter anderem wird in Tabelle 11 auf der Seite 29 die Emissionsquellen, sowie die geometrischen Parameter für die dynamische Modellberechnung aufgeführt.

Tabelle 11: Emissionsquellen der Anlage

Quelle	Rechtswert	Hochwert	Art	Länge	Breite	Höhe	Winkel gegen Ost °
	m	m		m	m	m	
Zufahrt-MDSU	32701579	5796579	F	624,2	0,0	0-4	23
Lagerplatz	32701614	5796525	V	264,9	60,9	0-6	23
MDSU	32701911	5796641	V	260,2	69,1	0-14	23
Zufahrt-D	32702132	5796811	F	442,7	0,0	0-4	289
Deponie	32702155	5796734	V	642,9	311,8	0-30	202
Recycling	32701683	5796201	V	281,9	310,4	0-4	23
Tagebau	32702269	5796368	V	301,9	165,7	0-4	198

F... Flächenquelle; V... Volumenquelle

Wenn Herr David Illies die Tabelle 11 auf der Seite 29 in seiner Recherche gelesen hätte, dann wäre Ihm sicherlich aufgefallen, dass die Deponie mit einer Höhe von 0-30 m über einer Fläche von ca. 20 ha betrachtet bzw. berücksichtigt wurde.

Zur Aussage von Herrn David Illies „ein Großteil des Materialeinbaus zwischen 30 und 40 Meter Höhe statt“ ist die nachfolgende Darstellung zum besseren Verständnis geeignet.

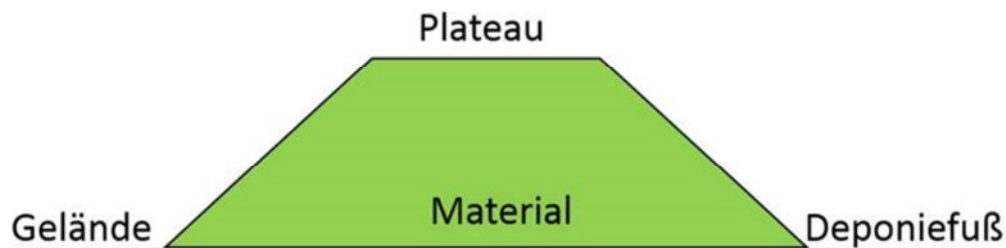


Abbildung 1 Deponie (üblich)

Wenn die Deponie vollständig über einer Ablagerungsfläche (Grundfläche am Deponiefuß) von 20 ha verfüllt ist, beträgt die obere Fläche (Plateau) ca. 8 ha bei einer Ablagerungshöhe von 30 m über Geländeoberkannte. Demzufolge kann kein Großteil des Materialeinbaus zwischen 30 und 40 m Höhe stattfinden. Die Aussage von Herrn David Illies ist somit schlichtweg falsch.

David Illies

2. *Betrieb der Recycling Anlage im Sommer (Löschwassermißbrauch)*

Im Sommer 2018 war die Anlag nur zu betreiben mit Hilfe von regelmäßigen Wasserentnahmen am Flachspiegel-Löschwasser-Brunnen im Norden Reesens.

Die kontinuierliche Entnahme von Wasser aus einer Löschwasserentnahmestelle ist zum einen fahrlässig und gefährdet den Brandschutz.

Des weiteren zweifele ich die generelle Betriebsfähigkeit und Sicherheit der Anlage an wenn keine stabile Wasserversorgung aus eigenen Ressourcen gewährleistet werden kann.

Stellungnahme

Eine Entnahme aus dem besagten Löschwasserbrunnen erfolgte, aber richtigerweise nicht zum Betreiben einer Recyclinganlage, sondern zum Befeuchten der Fahrwege (Staubminimierung). Wie jedem bekannt, war das Jahr 2018 sehr trocken, sodass die an den Standorten Reesen und Burg befindlichen Wasserbecken (zur Rückhaltung von unbelastetem Niederschlagswasser) nicht mehr zur Verfügung standen (waren leer). Aus diesem Grund haben wir beim Ortsbürgermeister Reesen, Herrn Voigt die zeitweise Nutzung zur Entnahme von Wasser angefragt. Nach Abstimmung seitens Herrn Voigt mit der Stadtverwaltung Herr Roszczka und dem Wehrleiter Herrn Stukenberg erfolgte dann die Freigabe zur zeitweisen Nutzung.

Die Entnahme erfolgte in der KW 27 und 28 an insgesamt 8 Tagen. Es wurden insgesamt rund 350 m³ Wasser entnommen.

Die Recyclinganlage für Schlacke (MDSU) hat eine eigene Wasserversorgung. Die Recyclinganlage für Bauschutt (Neumann Transporte) benötigt keine Wasserversorgung. Darüber hinaus erfolgte in 2018 kein Brechereinsatz.

Aus den genannten Gründen können wir die Aussagen von Herrn David Illies nicht nachvollziehen, sie sind falsch.

Nach gemeinsamer Abstimmung mit dem Landkreis Umweltamt Genthin am 19./20.07.2018 konnte auf eine weitere Befeuchtung der Wege verzichtet werden (Extrem-Wetter-Situation).

David Illies

3. *Deponie vs. Recycling Anlage*

Das Gutachten der ITU GmbH bemisst den Recyclingdurchsatz 400.000 Tonnen pro Jahr (Tabelle 7, Aufbereiten).

Gleichzeitig werden allerdings in Tabelle 8. (Einbau Deponiematerial) für den Einbau von Material in die Deponie 170.000 Transporte mit einem 25 Tonnen Fahrzeug angegeben.

Nimmt man eine Zuladung von 7,5 Tonnen als Bemessung ergibt sich eine Einbau von Schlacke in die Deponie von ~1.200.000 Tonnen.

Damit würde nur 1/3 der angelieferten Schlacke überhaupt ein Recycling durchlaufen, oder anders herum 800.000 Tonnen unrecycelt eingebaut.

Stellungnahme

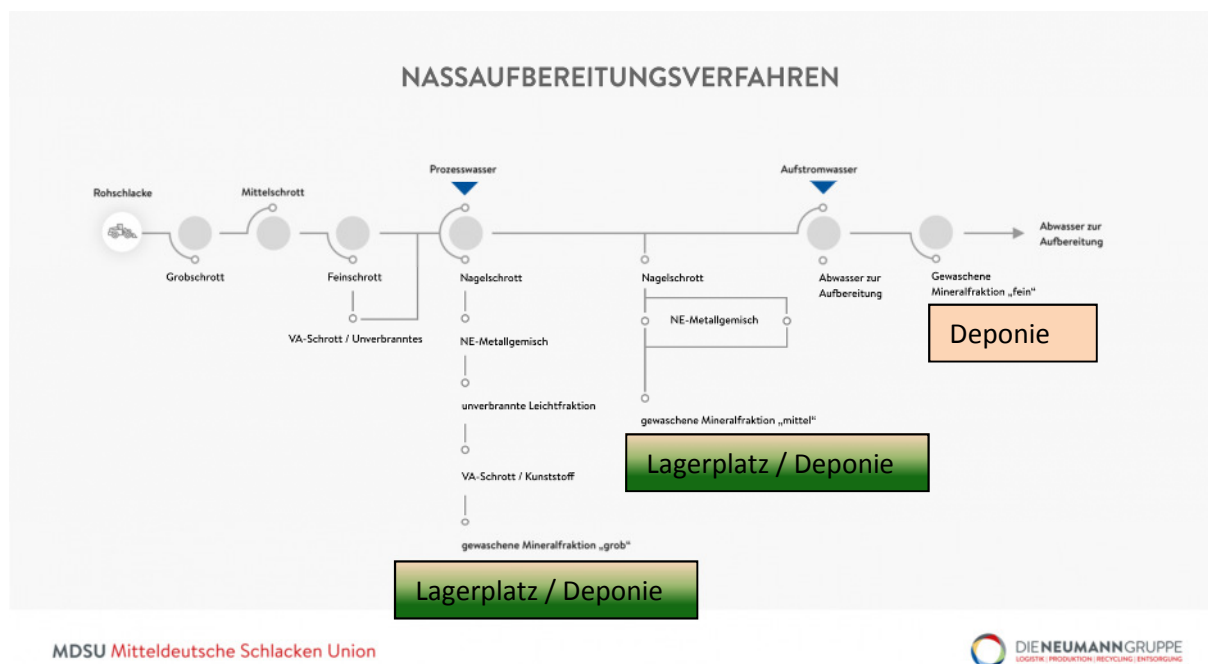
Auch hier interpretiert Herr David Illies das Gutachten komplett falsch.

Im Abschnitt 3.3.6.3 „Fahrverkehr“ ab der Seite 24 wird der Tabelle 8 auf der Seite 26 für den „Einbau Deponiematerial“ 170.000 Vorgänge pro Jahr mit einer Fahrzeugmasse von 25 t und einem Fahrweg von 0,01 km pro Vorgang angesetzt.

Das Gutachten berücksichtigt hier den Einbau mittels Raupe, d.h. 170.000-mal (Vorgänge) schiebt die Raupe bei einem Fahrweg von 10 m Deponiematerial ein. Diese Berücksichtigung hat nichts mit den Ausführungen von Herrn David Illies zu tun, die Aussage ist unsachlich, sie ist schlichtweg falsch.

Ergänzungen durch die Verwaltung:

Aufgrund der Anmerkungen von Herrn Illies wird zur weiteren Klarstellung im nachstehenden Teil die Verfahrensweise der Schlackenaufbereitung kurz erläutert. Als Quelle hierzu dient die Homepage des Unternehmens „DIE NEUMANNGRUPPE“. Sie ist erreichbar unter: www.die-neumann-gruppe.de. Weitere speziellen Informationen zum Nassaufbereitungsverfahren und den Stoffströmen sind unter <https://www.die-neumann-gruppe.de/recycling/nassaufbereitung/> abrufbar.



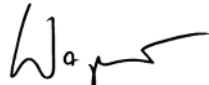
Seitens des Unternehmens erfolgte noch die zusätzliche Information, dass den im Nassaufbereitungsverfahren abgeschiedenen „gewaschene Mineralfraktion „grob““ und „gewaschene Mineralfraktion „mittel““ derzeit durch eine ¼-jährlich durchzuführende Fremdlaborprüfung eine Eignung für als Frostschutzschicht im Straßen, Wege und Verkehrswegebau für folgende Verwendungsmöglichkeiten bestätigt wird:

- für die Verfestigung mit hydraulischen Bindemitteln nach TL Beton-StB/ZTV Beton StB für Straßen der Bauklassen IV bis VI,
- für Frostschutzschichten nach TL SoB-StB/ZTV SoB-StB für Straßen der Bauklassen III bis VI,
- für Tragschichten vom wenig beanspruchten Flächen sowie von Rad- und Gehwegen,
- für den Unterbau nach ZTV E-StB,
- für Schutzwälle nach ZTV E-StB.

Somit wird diese Mineralfraktion im nachfrageabhängigen Umfang auf dem Lagerplatz für die weitere Verwendung und den Verkauf zwischengelagert.

Die Stofffraktion „gewaschene Mineralfraktion „fein““ wird derzeit in der Deponie abgelagert.

Auf der oben genannten Homepage des Unternehmens ist weiterhin nach lesbar, dass bis zu 85 % des Inputs (der Rohschlacke) wieder vermarktbar sind, (vorausgesetzt, in Baumaßnahmen werden bei Eignung Recyclingbaustoffe den Naturbaustoffen gleichgesetzt ausgeschrieben und eingesetzt).



Wageher

20.02.2019